



Baden-Württemberg.de

📅 04.06.2020

CORONAVIRUS

Badesaison in Baden-Württemberg kann unter Auflagen beginnen



📷 © Armin Weigel / dpa

Der Lenkungskreis der Landesregierung hat beschlossen, unter welchen Bedingungen Bäder und Seen im Land ab Samstag, 6. Juni, wieder öffnen dürfen. Tourismusminister Guido Wolf begrüßt den Beschluss als gute Nachricht für die Tourismusbranche im Land.

Hier das Wichtigste der [Corona-Verordnung Sportstätten](#) auf einen Blick.

Die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen, beispielsweise im Becken und auf Liegewiesen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken:

- In Schwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit zehn Quadratmetern pro Person, in

Nichtschwimmerbecken gelten vier Quadratmeter pro Person. Abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden. Innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen. Dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden, für Liegewiesen und Liegeflächen errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen, aus der Liegefläche mit zehn Quadratmetern pro Person

- Für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen.

Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden. Ausgenommen vom Abstandsgebot sind Personen im Sinne von [Paragraph 3, Absatz 2, Satz 2 der Corona-Verordnung](#). Also Verwandte und Angehörige des eigenen Hausstands.

- Falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken.
- Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen. Sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann. Die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden,
- Kontakte außerhalb der Schwimmbecken und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung.
- Bei der Umkleide sollen möglichst Einzelkabinen genutzt und die Anzahl der Spinde entsprechend eingeschränkt werden, um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Das Duschen vor dem Baden ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen. Dabei ist im Duschaum eine maximale Anzahl von drei Personen pro 20 Quadratmetern einzuhalten. Das Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschaum statt, auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

Badegäste müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen, um bei Bedarf eine Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Gute Nachricht für den Tourismusbranche im Land

Zu den vom Sozialministerium veröffentlichten Bedingungen, unter denen Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang ab Samstag, 6. Juni, wieder ihren Betrieb aufnehmen können, sagte Tourismusminister [Guido Wolf](#): „Die Möglichkeit, ab Samstag Bäder, wenn auch unter Auflagen, wieder zu eröffnen, ist für das Tourismusland Baden-Württemberg eine gute

Nachricht. Viele Hotels, deren Schwimm- und Wellnessbereiche bislang noch geschlossen bleiben müssen, haben sehnlichst auf diese Nachricht gewartet.“

„Vor allem bei Wellnesshotels war die Buchungsnachfrage in den vergangenen Tagen, solange Bäder geschlossen bleiben mussten, noch deutlich reduziert. Auch am Bodensee und anderen Seen im Land wird die Öffnung die touristische Nachfrage weiter beleben. Rund 60.000 Menschen pro Woche haben vor der Krise Thermalbäder zu rein medizinischen und therapeutischen Zwecken besucht. Sie mussten lange auf regelmäßige Bewegung im Wasser verzichten und haben endlich wieder eine Perspektive. Ich bin zuversichtlich, dass Betreiber und Nutzer verantwortungsvoll mit den Öffnungen umgehen. Es ist allen klar und selbstverständlich: Eine normale Badesaison wird es in diesem Jahr nicht geben. So lange es keinen Impfstoff gibt, ist stets nur Badebetrieb unter Einschränkungen möglich – unter Einhaltung von Abstandsregeln und mit reduzierter Besucherzahl. Aber auch ein eingeschränkter Badebetrieb wird erheblich dazu beitragen, dass sich das Tourismusland Baden-Württemberg schneller wieder erholen kann.“

[Aktuelle Infos zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

[Übersicht Corona-Verordnungen](#)